

**Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum Thema  
„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“  
Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr**

Die Gesellschaft "Schätze des deutschen Films" (SDDF) haben wir als Filmproduzenten mit der Zielsetzung gegründet, das deutsche Filmerbe lebendig zu halten. Wir sehen hier einen großen Handlungsbedarf.

Fokus unserer Arbeit ist die umfassende Verfügbarmachung von Filmen des deutschen Filmerbes für die Allgemeinheit. Die Filme sollen möglichst vollständig über ein Video-on-demand-Portal im Internet erhältlich sein und über ein eigenes Web-TV sowie durch Lizenzierungen an Fernsehsender, Kinoverleiher und Blu-ray-Anbieter weitere Zuschauer dauerhaft erreichen.

Der Erhalt des deutschen Filmerbes ist kulturhistorisch bedeutsam. Doch erst eine breite und einfache Verfügbarkeit und Nutzung auch außerhalb der Sichtungsräume eines Filmarchivs ermöglichen das Weiterleben der frühen Filme in den Köpfen und Herzen künftiger Generationen.

**Fragenkatalog**

**1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?**

Die Einführung der Pflichthinterlegung für öffentlich geförderte Filme im Jahr 2004 erfolgte spät, sie ist beispielsweise in Frankreich seit Jahrzehnten üblich. Sie ist von großer Bedeutung, um zumindest den jüngsten Teil des nationalen Filmerbes für künftige Generationen zu sichern. Einige strittige Punkte wie die Wahl des Archivs, des Kopienformats und die Finanzierung der Archivkopien sollten konkretisiert werden. Die Pflicht zur Hinterlegung sollte auf die nichtgeförderten (Kino-)Filme erweitert werden, sie machen schätzungsweise 10 bis 20 Prozent der deutschen Kinoproduktion aus, um das nationale Filmschaffen in seiner Gesamtheit abzubilden. Gegebenenfalls müsste dann über eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand nachgedacht werden.

Empfehlenswert wäre in unseren Augen auch die Hinterlegungspflicht für Filme, deren Digitalisierung bzw. Restaurierung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Die Pflichthinterlegung hilft bislang nämlich nur einem kleinen Teil des deutschen Filmerbes, da viele der vor 2004 produzierten Filme nicht über den sicheren Schutz einer professionellen Archiveinlagerung verfügen. Ein Großteil des deutschen Filmerbes ist deshalb noch immer von Verlust oder Beschädigung bedroht.

Ein weiterer Schwachpunkt der bisherigen Bemühungen um den Erhalt des deutschen Filmerbes ist für uns insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit der Filme für die Allgemeinheit. Selbst beim Vorhandensein einer Arbeitskopie in den Archiven ist der Film nur einer kleinen Gruppe zugänglich. Hier muss die Zusammenarbeit von Rechteinhabern und den Institutionen des Filmerbes verbessert werden, um die Chancen der Digitalisierung für eine einfachere und kostengünstigere Distribution von Filmen zu nutzen. Dann kann das Filmerbe über Internetportale, Kinowiederaufführungen, Blu-rays und Fernsehausstrahlungen eine umfassende Verbreitung erfahren.

2. **Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?**

Entsprechende Bemühungen sollten so schnell wie möglich initiiert werden. Es ist schon jetzt klar, dass aufgrund des schnellen technologischen Fortschritts regelmäßige Anpassungen an den Stand der Technik unumgänglich sein werden. Da die Pflichtregistrierung nur neue Produktionen betrifft, fortschreitende Beschädigung oder gar Zerstörung in erster Linie jedoch die historischen Filme, wäre eine abwartende Haltung fatal. Vielmehr sollten neben den Beratungen über die künftige Gestaltung der Pflichtregistrierung und – hinterlegung auch die Kraftanstrengungen verstärkt werden, möglichst viele der bedrohten frühen Filmwerke zu digitalisieren und zu restaurieren. Die Langzeitlagerung der digital restaurierten und anschließend auf Filmmaterial ausbelichteten Filme entspricht bewährten internationalen Standards. Eine Änderung dieses Verfahrens ist unwahrscheinlich. Ganz andere Probleme ergeben sich bei der Archivierung rein digitaler Filmwerke.

3. **Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")**

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 4.

4. **Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?**

Die jüngsten Studien zur Umsetzung der „Empfehlung zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige“ werden zeigen, dass Deutschland im Vergleich zu den europäischen Nachbarn zurückgefallen ist, was den Erhalt seines Kulturerbes im Digitalzeitalter betrifft. Die Pflichtabgabe für geförderte Filme wurde im Jahr 2004 eingeführt, Regelungen zur Pflichtregistrierung und zum Umgang mit sogenannten verwaisten Werken sind bislang nur diskutiert worden. Eine nationale Digitalisierungsstrategie, wie sie etwa in den Niederlanden umgesetzt wird, ist in Deutschland nicht in Sicht. Digitalisierungen von Analogfilmen werden weiterhin nur punktuell, aber keinesfalls systematisch durchgeführt. Auch von Seiten der Filmwirtschaft werden die Chancen der Digitalisierung bislang nur unzureichend genutzt. Es sind deshalb gemeinsame Kraftanstrengungen nötig, um neben dem Erhalt auch die Vermarktung des Filmerbes und dessen Verbreitung zu verbessern.

5. **Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?**

Für besonders erwähnenswert und vorbildlich halten wir das niederländische Programm „Images for the future“. Neben einer umfangreichen Digitalisierung des gesamten niederländischen audio-visuellen Kulturerbes umfasst das Programm auch Bildungsangebote und ein Video-on-demand-Portal. Öffentliche Forschungseinrichtungen, Filmarchive und die niederländische Filmwirtschaft stehen gemeinsam hinter dem Projekt. Das Video-on-

demand-Portal Ximon.nl hat seinen Probebetrieb bereits aufgenommen und soll perspektivisch das gesamte niederländische Filmerbe bereitstellen.

**6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?**

Wir gehen davon aus, dass für die Langzeitarchivierung Polyesterfilm noch sehr viele Jahre die sicherste und kostengünstigste Variante ist. Farbsepariert und nach internationalen Archivstandards gelagert, soll ein Polyesterfilm mehrere Hundert Jahre überdauern. Bedingt durch Formatvielfalt, häufigem Formatwechsel, ständigen Neuerungen bei Hardware, Software und Datenträgern gibt es für die digitale Langzeitarchivierung noch keine belastbare und wirtschaftliche Lösung. Ständige Migration von einer Archivgeneration zur nächsten ist die Folge, verbunden mit hohem personellem und finanziellem Aufwand.

Die Digitalisierung von analogem Filmmaterial ist hingegen bereits Standard und auf einem hohen technologischen Niveau angelangt. Die entsprechenden Maschinen und Workflows sind bewährt und umfassend im Einsatz. Wir denken deshalb nicht, dass für die Analog-Digital-Wandlung neue Technologien zu erwarten sind – abgesehen vielleicht von graduellen Verbesserungen der Qualität und Schnelligkeit der Digitalisierungen. Zu bedenken ist, dass Filmproduktionen nach dem Umstieg auf eine durchgängig digitale Herstellung keine Filmscanner mehr benötigen (bislang waren sie beispielsweise für die digitale Postproduktion notwendig, um klassisch auf Film gedrehtes Material zu digitalisieren) und deshalb als Abnehmer und Innovationstreiber ausfallen. Eine Verteuerung und langsamere Weiterentwicklung von Filmscannern könnte die Folge sein.

Um Digitalisierungen in Deutschland kostengünstiger durchführen zu können sind unserer Meinung nach eher strukturelle Veränderungen der durchführenden Branche hilfreich. Im Gegensatz etwa zu den USA sind die deutschen Digitalisierungsdienstleister eher kleinteilig organisiert und können deshalb keine Größenvorteile ausschöpfen. Die Unterkapitalisierung von großen Teilen der deutschen Filmwirtschaft trägt hierzu sicherlich bei. Ein oder mehrere industrielle Digitalisierungszentren könnten helfen, diesen Kostennachteil wettzumachen. Die deutsche Filmwirtschaft – hier als Digitalisierungsdienstleister – könnte davon auch international profitieren und internationale Digitalisierungsaufträge gewinnen.

**7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?**

Wir gehen davon aus, dass die Hinterlegung des Ausgangsmaterials – gewiss nach einer noch zu bestimmenden Frist und einer möglichen Anpassung der derzeit üblichen Depositaverträge – im ureigensten Interesse der Filmwirtschaft ist und sich auf breiter Front durchsetzen wird. Das Ausgangsmaterial in Form des Negativs ist Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Bestrebungen der Filmproduzenten. Diesen Kern zu schützen und ihn über einen langen Zeitraum zu bewahren und nutzen zu können ist Grundlage jedes verantwortungsvollen Handelns des Produzenten. Die Einlagerung im Bundesarchiv Filmarchiv nach hohen wissenschaftlichen Standards befreit den Produzenten beispielsweise

von der Abhängigkeit eines wirtschaftlichen Gefahren ausgesetzten kommerziellen Kopierwerks oder Filmlagers.

Generell muss die Zusammenarbeit zwischen Filmwirtschaft und den Institutionen des Filmerbes verbessert und auf eine neue, vertrauensvolle Stufe gehoben werden. Bislang werden Bewahren und Verwerten des Filmerbes zu oft als gegensätzliche Handlungsfelder betrachtet, sie bedingen jedoch einander. Nur durch eine verbesserte und durch die Digitalisierung erleichterte Verwertung der Filmerbe-Filme wird es der Filmwirtschaft möglich sein, ihren Anteil an den benötigten Finanzmitteln aufzubringen, um das Filmerbe in größtmöglicher Vielfalt zu erhalten.

Die Institutionen des Filmerbes und die Filmwirtschaft als Rechteinhaber stehen in der Pflicht, gemeinsam im Rahmen einer Public-private-Partnership den Erhalt des Filmerbes sicherstellen. Die Institutionen bringen ihr Wissen um Restaurierung und Konservierung ein, die Filmwirtschaft ihr Material und ihre Rechte. Die Finanzierung der nötigen Maßnahmen sollte abhängig von der wirtschaftlichen Potenz des Rechteinhabers und von den zu erwartenden Verwertungserlösen gestaltet werden. Gegebenenfalls in Form eines Förderfonds, der mit öffentlichen Mitteln eine Anschubfinanzierung gibt, die durch neue Verwertungserlöse zurückgezahlt werden kann. Erst die Digitalisierung und Aufbereitung ermöglichen eine Vermarktung des Filmerbes in neuen Verwertungskanälen, etwa auf High-Definition-Datenträgern oder im digitalen Fernsehen.

Gefragt sind bei der Finanzierung der Digitalisierung auch die Förderinstitutionen, die die Produktion vieler deutscher Filmerbe-Filme seit Mitte der 60er-Jahre erst möglich gemacht haben. Diese Fördergeber könnten „ihren“ Filmen ein neues Leben im Digitalzeitalter ermöglichen, in dem sie Teile der Digitalisierung fördern. Von den Verwertungserlösen könnte diese Förderung dann zurückgezahlt werden. Einige Fördergeber, etwa die Mitteldeutsche Medienförderung, sehen diese Möglichkeit in ihren Richtlinien bereits vor. Der Umfang müsste jedoch deutlich ausgeweitet werden, um auch Filme von unterkapitalisierten Rechteinhabern sichern zu können.

Eine umfassende Digitalisierung ermöglicht auch neue Geschäftsmodelle, welche die Verfügbarkeit des Filmerbes für die Allgemeinheit massiv verbessern. Nicht nur Abruf- und Streamingportale für Einzelnutzer werden ermöglicht, der Verzicht auf Vorführ(film)kopien erleichtert und verbilligt auch Wiederaufführungen in Kinosälen. Hier muss die Film- und Medienwirtschaft innovative Geschäfts- und Marketingideen entwickeln, um auch nachwachsende Generationen vom Filmerbe zu begeistern. Eine vorbildliche Zusammenarbeit wurde, wie erwähnt, in den Niederlanden verwirklicht. Das Filmportal Ximon.nl ist das gemeinsame Werk der niederländischen Spielfilmproduzentenvereinigung, dem Film Institut Niederlande (EYE) und dem niederländischen Institut für Sound und Vision und wurde im Rahmen des Projekts „Images fort he future“ umfangreich mit Mitteln der öffentlichen Hand gefördert.

**8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?**

Wie schon in der Antwort zu Frage 7 erläutert, ermöglicht erst die vollständige Digitalisierung einen breiten und kostengünstigen Vertriebsweg für Filme des Filmerbes etwa über das Internet oder auch über Kabel- und Satellitenanbieter. Wenn die Hürde der Digitalisierung bzw. ihrer Vorfinanzierung überwunden ist, sind mehrere Refinanzierungsmodelle möglich. Beispielsweise seien hier ein werbefinanziertes Abrufmodell, oder auch die Möglichkeit von Abo- oder Einzelabrufmodellen genannt. Wichtig für den Erfolg eines solchen Vertriebsmodells sind zum einen ein möglichst großer Filmbestand in ansprechender

Qualität, eine einfache Bedienung des Portals und die technische Unterstützung einer Vielzahl von Zugangsgeräten (bspw. Smartphones, Tablets, SmartTVs, ConnectedTVs, Spielekonsolen, Settop-Boxen, PCs). Ein erfolgreiches Portal würde eine jüngere Generation an das Filmerbe heranführen.

Eine mögliche Strategie zur Finanzierung der Digitalisierung wurde bereits skizziert. Sie ist zweifellos das größte Hindernis für den Erfolg eines Filmerbe-Portals, denn die digitale Verfügbarkeit von Filmen, die vor 2000 produziert wurden, ist immer noch sehr gering. Weiterhin müssten Filmwirtschaft und Filmerbeinstitutionen prüfen, mit welchem Aufwand jede einzelne Digitalisierung zu betreiben ist. Natürlich sollte das Ziel jeder Digitalisierung/Restaurierung die Bewahrung bzw. Wiederherstellung des Ursprungszustands sein – und ein Abwägen, ob man sich mit geringeren Standards zufriedengibt, ist ganz sicher schwierig. Personelle und finanzielle Grenzen würden jedoch schnell erreicht, wenn man etwa die zweifellos herausragenden Restaurierungen der Fritz-Lang-Filme „Metropolis“ und „Die Nibelungen“ zum allgemeinen Standard machte.

**9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?**

Wir betrachten die Digitalisierung auch für Kinovorführungen eher als Chance denn als Gefahr. Die Umrüstung der Kinos auf digitale Projektoren schreitet dank großzügiger Förderung auch bei kleineren und mittleren Kinos mit großer Geschwindigkeit voran. Die Versorgung mit Digitalkopien ist einfacher und kostengünstiger – davon profitieren Kinos in kleineren Städten, die früher erst nach Monaten in den Besitz einer Analogkopie kamen (2011 kam etwa nach über 20 Jahren wieder ein aktueller Film von Jean-Luc Godard in deutsche Kinos. Er startete mit lediglich einer Filmkopie in Berlin, digital aber gleichzeitig in drei weiteren Kinos).

Woran es den umgerüsteten Kinos mangelt, sind digitale Inhalte des Filmerbes. Eine schnelle und umfassende Digitalisierung ist deshalb geboten. Denn dann kann beispielsweise im Rahmen der „SchulKinoWochen“ per digitaler Satellitenübertrag ins Kino ein ganzes Bundesland gleichzeitig versorgt werden. Nichtsdestotrotz sollte auch nach der Zeit des analog-digitalen Übergangs zumindest in größeren kommunalen Kinos und Filmmuseen die notwendige Technik vorgehalten werden, um Filmkopien vorführen zu können. Da besonders für die Langzeitarchivierung klassischer Film noch lange Zeit vorherrschend sein wird, ist es wichtig, die komplementäre Technologie zu pflegen und zu erhalten. Dazu gehören beispielsweise auch die Film- und Kopierwerke.

**10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechtklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?**

Die strikte Anwendung des Urheberrechts auf so genannte verwaiste Werke, bei denen die Rechteinhaber nicht auffindbar sind, führt dazu, dass ein Großteil des deutschen Filmerbes nach wie vor in Archiven oder privaten Kellern schlummert und nicht ausgewertet werden kann. Eine vollständige Klärung der Rechte ist gerade bei Filmwerken häufig zu aufwändig oder aber gänzlich unmöglich, da schlicht die notwendigen Informationen und Verträge fehlen.

Um eine breite Zugänglichkeit verwaister Werke zu ermöglichen, ist es notwendig, das Risiko, dass sich etwaige Rechteinhaber doch noch melden und Ansprüche geltend machen, von den Verwertern zu nehmen. Die Lösung sollte die Einrichtung einer oder mehrerer zentraler Lizenzierungsstellen für verwaiste Werke sein. Sind die Urheber bzw. Rechteinhaber auch nach angemessener Recherche nicht ermittelbar, würde die Lizenzierungsstelle das nichtexklusive Nutzungsrecht auf Antrag gegen eine angemessene Gebühr (z.B. ein Festpreis oder eine Beteiligung an den mit dem verwaisten Werk erzielten Einnahmen) übertragen und im Gegenzug das zivilrechtliche Haftungsrisiko einer späteren Inanspruchnahme durch die Urheber bzw. Rechteinhaber übernehmen. Ein lizenzbasiertes Modell wird auch vom Netzwerk Mediatheken für Kulturinstitutionen vorgeschlagen und in ähnlicher Weise bereits in den Niederlanden und Belgien erfolgreich umgesetzt. Wichtig ist hierbei, klare Regeln auszustellen, welche Anstrengungen die Verwerter unternehmen müssen, um die Rechteinhaber ausfindig zu machen, bevor ein Werk als verwaist deklariert werden kann (die Voraussetzungen dürfen hier nicht überspannt sein, ansonsten liefe eine derartige Regelung ins Leere).

Eine derart skizzierte zentrale Lizenzierungsmöglichkeit stellt eine win-win-Situation für alle Beteiligten dar:

- Das Filmerbe kann wieder verwertet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Sollten sich Rechteinhaber eines Filmwerkes melden, partizipieren sie an den Einnahmen, die von der Lizenzierungsstelle an sie ausgeschüttet werden.
- Die Einnahmen der Lizenzierungsstelle könnten zudem genutzt werden, um Digitalisierungen und Restaurierungen verwaister Werke zu unterstützen.

**11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?**

Man kann in diesem Zusammenhang nicht von „der“ Filmwirtschaft sprechen, da sich die deutsche Filmindustrie sehr heterogen gestaltet. Es gibt auf der einen Seite die Töchter großer, auch internationaler Medienkonzerne, die kapitalstark sind und über einen großen Stock an Rechten verfügen. Große Teile der deutschen Filmwirtschaft bestehen jedoch aus eher schwach kapitalisierten Mittelständlern, bei denen schon jetzt eine professionelle und umfassende Verwertung des eigenen Rechtstocks an personellen und finanziellen Engpässen scheitert. Nach der durch sogenannte Presales gesicherten Finanzierung des Films und der anschließenden Vermarktung bei den mitfinanzierenden TV-Sendern und Verleih- bzw. Vertriebsfirmen finden weitere Vermarktungswellen oft nicht statt, obwohl die Rechte nach Ablauf der Erstlizenzen wieder frei sind. Der Fokus der kleineren Filmproduzenten ist dann schon auf das nächste Filmprojekt gerichtet – die Werthaltigkeit des eigenen Rechtstocks wird oft nicht erkannt, Erlöschancen vergeben.

Zwischen diesen Polen pendelt die deutsche Filmwirtschaft – entsprechend unterschiedlich kann auch ihr Beitrag zur Sicherung des nationalen Filmerbes sein. Große Anbieter mit internationalen Verbindungen können auch aufwändige Restaurierungen (meist in Zusammenarbeit mit nationalen Filminstituten oder Filmstiftungen) finanzieren, um sie später international auf Blu-ray oder bspw. an Fernsehsender vertreiben zu können. Kleinere Produzenten können hingegen nicht einmal die professionelle Lagerung ihrer alten Produktionen garantieren.

Abhängig von ihrer wirtschaftlichen Kraft sollte deshalb auch die Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgen. Die kleinen, unterfinanzierten Produzenten benötigen in erster Linie Hilfe bei der Sicherung und durch Digitalisierung wieder möglichen Verwertung ihrer Produktionen. Abhängig von der Größe des Filmstocks sind jedoch auch größere wirtschaftliche Einheiten von den Kosten einer vollständigen Digitalisierung überfordert. Die in Antwort 7 skizzierte Lösung einer Anschubförderung und anschließender Rückzahlung durch neue Verwertungserlöse wird beiden Lagern gerecht. Auch Filmförderinstitute und die koproduzierenden Fernsehsender stehen in der Verantwortung, um die Digitalisierung der von ihnen geförderten bzw. koproduzierten Filme sicherzustellen. Die Fernsehsender profitieren von einer hochauflösenden Digitalisierung enorm, benötigen sie doch für die neuen HD-Kanäle hochqualitative Inhalte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Filmwirtschaft die Digitalisierung als Chance begreift, nicht nur ein nationales Kulturgut zu erhalten und wieder zugänglich zu machen, sondern die sich daraus ergebenden neuen Verwertungsmöglichkeiten auch wirtschaftlich nutzen wird. Durch eine strukturelle Unterfinanzierung der Branche wird sich eine großflächige und schnelle Digitalisierung jedoch nicht ohne Hilfe der öffentlichen Hand bewältigen lassen.

**12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmfördereinrichtungen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?**

Wir haben bei den vorausgehenden Antworten bereits mehrfach auf das Modell der Private-public-Partnership hingewiesen. Ganz sicher ist richtig, dass nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung eine schnelle und großflächige Digitalisierung erreicht werden kann. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Bewahrung bzw. Restaurierung der Filme durch Digitalisierung nicht nur kulturhistorische sondern auch eine starke wirtschaftliche Bedeutung hat. Denn erst die Aufbereitung der historischen Filme für moderne Abspielsysteme ermöglicht neue Erlöse.

Die Filme des Filmerbes sind gefragt, sicherlich nicht alle im gleichen Maße, aber sie besitzen generell eine hohe Anziehungskraft – im In- und Ausland. Es bestehen somit gute Chancen, dass öffentlich geförderte Digitalisierungen durch Verkäufe an Fernsehsender, Blu-ray-Vertriebe und Video-on-demand-Portale bezahlt werden können. Es wird nun darauf ankommen, durch attraktive Geschäfts- und Marketingmodelle neue Nutzer und damit Unterstützer des Filmerbes zu finden. Auf eine Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand kann wegen der strukturellen Unterfinanzierung der Branche jedoch meistens nicht verzichtet werden.